



**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115  
29. April 2011

**Beantwortung der Anfrage  
der Kreistagsfraktion der Freien Wähler  
vom 07.04.2011**

**Palliativversorgung im Landkreis Böblingen**

**Anfrage** (siehe Anlage)

**Beantwortung**

Sterbende Menschen in Deutschland haben seit der Gesundheitsreform 2007 - ergänzend zu der bisherigen allgemeinen Palliativversorgung - das Recht auf eine umfassende Sterbebegleitung in der häuslichen Umgebung durch „Palliativteams“ aus Ärzten und Pflegepersonal, wenn sie eine besonders aufwendige Versorgung benötigen – bei Bedarf rund um die Uhr. Diese Teams sorgen dafür, dass Patienten ohne Heilungschance nicht allein gelassen werden, nicht unter Schmerzen, Luftnot und Angst leiden müssen und ihnen ein würdiger Lebensraum geschaffen wird. Im Hinblick auf die Versorgung muss eine besonders aufwendige Versorgung im Bezug auf die Symptomkontrolle (z.B. ausgeprägte Schmerzen, ausgeprägte Probleme mit

der Atmung, neurologisch/psychiatrische Symptome, ausgeprägte offene Wunden) erforderlich sein. Eine Bedarfsschätzung geht von 10% der Sterbefälle aus, dies würde im Kreis Böblingen jährlich ca. 270 Personen betreffen. Auf Seiten der Leistungserbringer ist eine spezielle Qualifizierung und die Sicherstellung einer Rund-um-die-Uhr Erreichbarkeit erforderlich.

**Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung liegt in den Händen der gesetzlichen Krankenkassen<sup>1</sup> und erfordert auf der Anbieterseite eine Teamstrukturentwicklung.** Die Krankenkassen müssen für eine flächendeckende palliative Versorgung sorgen und einen entsprechenden Vertrag mit einem geeigneten Leistungsträger abschließen, der die flächendeckende Versorgung nach den Qualitätsanforderungen garantiert.

Der Landkreis hat im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 02.10.2007 einen Runden Tisch SAPV unter Moderation des Gesundheitsamtes und der Sozialplanung eingesetzt, mit dem Ziel, zunächst eine Bestandserhebung der Strukturen vor Ort durchzuführen, um den Leistungserbringern eine Basis für die eigenverantwortliche Umsetzung der SAPV zu bieten. Am Runden Tisch beteiligt waren Vertreter der niedergelassenen Ärzte und Klinikärzte, der Diakonie- und Sozialstationen sowie privater Pflegeanbieter, des ambulanten Hospizdienstes und stationären Hospiz, der Seelsorge, der IAV-Stellen, der Pflegeheime, des Kreissenioresrates und der AOK-Stuttgart-Böblingen. Parallel dazu fanden Gespräche mit den beiden Kreisärzteschaften und interessierten niedergelassenen und Klinikärzten statt. Die Ergebnisse wurden jeweils dem Runden Tisch vorgestellt, der sich zuletzt am 26.11.2008 traf. Seither fanden intensive Verhandlungen der Diakonie- und Sozialstationen im Landkreis mit Vertretern der beiden Ärzteschaften im Kreis Böblingen statt, um ein Konzept zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu entwickeln, wobei lange Zeit keine Ausführungsrichtlinien von Seiten des Gesetzgebers vorlagen. Im Februar 2010 wurde auf Landesebene ein kassenübergreifender SAPV-Mustervertrag vorgelegt, in dem erstmals konkrete Aussagen u.a. zu Qualifikationsanforderungen, möglichen Übergangslösungen und zur Vergütung getroffen wurden.

---

<sup>1</sup> § 37b SGB V

Derzeit laufen aussichtsreiche Abstimmungsgespräche zwischen der AOK – stellvertretend für die gesetzlichen Krankenkassen, dem Verbund der Diakonie- und Sozialstationen im Kreis und Vertretern der Ärzteschaften mit der Zielsetzung, letzte offene Fragestellungen für eine kreisweite Kooperation zu klären, die erforderliche Teamstrukturentwicklung zu etablieren und die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung kreisweit mit einem Versorgungsvertrag sicherzustellen und als Regelangebot zu verankern.



Roland Bernhard